



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11949**
Datum: 11.10.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: EB Kita
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	18.10.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.11.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle
 (Saale)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Ergebnisplan der Stadt Halle (Saale)

Produkt 1.36101 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten	3.038.089,18 €
Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertagesstätten	24.261.263,05 €

Finanzplan der Stadt Halle (Saale)

4-510_2 Jugendarbeit	2.462.522,00 €
davon Aufwendungen passive Altersteilzeit	1.731.381,00 €
davon außerordentlicher Ertrag	731.141,00 €

Begründung:

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 15 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalts (EigBG) auf Grund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Stadt Halle (Saale) einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser wurde am 29.05.2013 (V/2012/11174) durch den Stadtrat beschlossen.

Unberücksichtigt blieben seinerzeit die Auswirkungen der Änderungen des KiFöG zum 01.08.2013, da zu Beginn des Jahres 2013 die Inanspruchnahme des nunmehr eingeräumten Ganztagsanspruches nicht absehbar war. Diese ist nunmehr eingearbeitet und auch in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet.

Gleichzeitig wurde der nun vorgelegte Wirtschaftsplan hinsichtlich der STARK III - Investition „Neubau Schimmelstraße“ bereinigt. Hierzu hatte zwar das Finanzministerium des LSA der Stadt Halle eine Förderwürdigkeitszusage erteilt jedoch wurde nunmehr durch die Investitionsbank mitgeteilt, dass eine Förderung von Ersatzneubauten nicht möglich ist. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ob und inwieweit eine Förderung in den Folgejahren erfolgt. Daher wurde die in diesem Zusammenhang vorgesehene Kreditaufnahme (V/2012/11174) nicht mehr ausgewiesen.

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalts, des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalts sowie des Handelsgesetzbuches, erstellt.

Der erforderliche Defizitenausgleich der Stadt Halle (Saale) steigt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 10.236 TEUR.

Hauptgrund dieser Entwicklung ist jedoch nur eine Verlagerung der kinderabhängigen Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) in den Fehlbedarf, da ein gesonderter Ausweis dieser Zuweisungen nicht mehr erfolgen soll.

Zudem sind steigende Personalaufwendungen in Folge steigender Kinderzahlen und der Änderungen des KiFöG als auch die tariflich festgelegten Anpassungen für den Anstieg verantwortlich.

Als Gegenläufer ist zu erwähnen, dass die Aufwendungen für die passive Altersteilzeit nicht mehr Gegenstand des Erfolgsplanes sind und somit den Defizitausgleich geringer ausfallen lassen. Diese Aufwendungen sind nunmehr Bestandteil des Vermögensplanes.

Näheres entnehmen Sie der Anlage **-Wirtschaftsplan 2013-**

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2013